

# Antrag Plakatierungsgenehmigung

Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm  
- Kasse -  
Ringstraße 12  
  
91719 Heidenheim

Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene  
Formular per Post an die VG Hahnenkamm  
oder per Fax an: 09833/981350  
oder per e-mail: [info@hahnenkamm.de](mailto:info@hahnenkamm.de)

Für Rückfragen: Tel: 09833/981330 (Frau Weigel)

Antrag auf Aufstellung von Plakaten:

- im Gemeindegebiet Heidenheim (15,00 EUR)  
 im Gemeindegebiet Westheim (15,00 EUR) (keine Plakatierung im OT Ostheim)  
 im Gemeindegebiet Gnotzheim (15,00 EUR)

Antragsteller:

Name, Vorname:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Telefonnummer:		E-mail:

## **Plakatierung:**

- pro Gemeindeteil maximal 2 Plakate!
- frühestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn darf plakatiert werden!

Veranstalter (Verein, etc.):	
Name der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Zeitraum der Veranstaltung:	

Für die Plakatierungsgenehmigung wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben. Die Gebühr ist per **Vorauskasse** (Heidenheim 15,00 EUR – Westheim 15,00 EUR – Gnotzheim 15,00 EUR) auf das Konto der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm zu überweisen:

**IBAN: DE23 7655 1540 0000 2020 36 Sparkasse Gunzenhausen BYLADEM1GUN**  
**Verwendungszweck: 'Ihr Name, Vorname' und 'Name der Veranstaltung'**

Nach Zahlungseingang erhalten Sie die Sondernutzungserlaubnis, sowie entsprechend viele Etiketten, welche auf den aufgestellten Plakaten oben rechts, gut sichtbar angebracht werden müssen. Hinweise zur Plakatierung siehe <https://vg.hahnenkamm.de>!

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller